

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung für das Schuljahr 20__ / 20__

Namen und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Namen und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Von den Eltern auszufüllen:

Von der Betreuungseinrichtung auszufüllen:

Meine/Unsere Kinder werden wie folgt betreut:

1.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Randstundenverein: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Betreuungseinrichtung:

2.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Betreuungseinrichtung: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Betreuungseinrichtung:

3.) Name des Kindes: _____
geb.: _____
Betreuungseinrichtung: _____
Betreuungsbeginn: _____

Bestätigung der Betreuungseinrichtung:

Ich versichere/wir versichern, dass keines der o. g. Kinder bei der Geschwisterermäßigung für die Kita-Gebühr (§ 7 Kita-Satzung) berücksichtigt wird und sich keines der Kinder im beitragsfreien Kindergartenjahr befindet.

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Fax: 05031 – 101 433

**Stadt Wunstorf
Fachdienst Schulen und Sport
Südstraße 1
31515 Wunstorf**

Hinweis: Der Antrag ist auszufüllen und von den jeweiligen Betreuungseinrichtungen bestätigen zu lassen. Erfolgt eine Betreuung in der Kindertagespflege, wird die Bestätigung vom Familienservicebüro der Stadt Wunstorf ausgefüllt. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist dann an den Fachdienst Schulen und Sport der Stadt Wunstorf zu senden und wird von dort weiter bearbeitet. **Änderungen sind umgehend mitzuteilen!**

Merkblatt: Geschwisterermäßigung für Kinder in der Randstundenbetreuung

Seit dem 01.08.2016 kann für Kinder, die in der Randstundenbetreuung betreut werden, eine Geschwisterermäßigung für die Betreuungsgebühr beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind Familien, in denen mindestens ein Kind von einem Randstundenverein im Gebiet der Stadt Wunstorf betreut wird und mindestens ein weiteres Kind von einem Randstundenverein, in einer Kindertagesstätte (Kita) oder Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Wunstorf betreut wird. Nicht berücksichtigt werden Kinder, die bereits bei der Geschwisterermäßigung für die Gebühr in der Kita/Kindertagespflege berücksichtigt werden oder sich in einem beitragsfreien Kindergartenjahr befinden.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat für das jeweilige Haushaltsjahr wird die Geschwisterermäßigung wie folgt gewährt:

1. Die Gebühr in der Randstunde wird um 50 % ermäßigt, wenn ein Geschwisterkind in der Randstunde, in einer Kita oder Kindertagespflege betreut wird.
2. Die Gebühr in der Randstunde wird um 100 % ermäßigt, wenn zwei oder mehr Geschwister in der Randstunde, einer Kita oder Kindertagespflege betreut werden.

Das Antragsformular erhalten Sie im Fachdienst Schulen und Sport der Stadt Wunstorf und im Internet.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Schulen und Sport:

Frau Janke, Tel.: 05031/101-368, eva.janke@wunstorf.de
Gebäude D, Zimmer 331

Stadt Wunstorf
Fachdienst Schulen und Sport
Südstr. 1
31515 Wunstorf